

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.07.2019

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.19-740/2

Nummer:

**Z-10.19-740**

Antragsteller:

**JET Tageslicht & RWA GmbH**

Weidehorst 28

32609 Hüllhorst

Geltungsdauer

vom: **5. Juli 2019**

bis: **30. November 2021**

Gegenstand dieses Bescheides:

**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem "JET-Vario-Norm"**  
**nach ETA-16/0710**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-10.19-740 vom 30. November 2016.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## **II BESONDERE BESTIMMUNGEN**

### **1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich**

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "JET-Vario-Norm" nach der europäischen technischen Bewertung ETA-16/0710 vom 28. März 2019.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dachbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

### **2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

#### **2.1 Planung**

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-16/0710 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-16/0710 verwendet werden.

#### **2.2 Bemessung**

##### **2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit**

Für Entwurf und Bemessung des Dachbausystems gelten die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-16/0710. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

##### **2.2.2 Brandschutz**

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist normalentflammbar.

#### **2.3 Ausführung**

##### **2.3.1 Allgemeines**

Das Dachbausystem muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-16/0710 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

##### **2.3.2 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma**

###### **- Antragsteller**

Der Antragsteller ist verpflichtet, allen mit der Verwendung des Dachbausystems betrauten Personen die ETA-16/0710 und die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung und alle diesbezüglich erforderlichen weiteren Einzelheiten zur Verfügung zu stellen.

###### **- Ausführende Firma**

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die ETA-16/0710 und die Besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 1 die zulassungsgerechte Ausführung des Dachbausystems zu bestätigen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### **3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung**

Die Angaben des Anhangs C der ETA-16/0710 sind einzuhalten.

**Lichtbandsystem  
JET-Vario-Norm**

**Anlage 1**

**Übereinstimmungsbestätigung des Lichtbandsystems**

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des Lichtbandsystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der verarbeiteten Lichtbandsysteme**

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-740**

Lichtbandsystem

- Eindeckung Lichtbandsystem :
  - ☐ PC 10    ☐ PC 10 + PC 10    ☐ PC 10 + PC 10 DI    ☐ PC 16    ☐ PC 20
- Optionale Ergänzung der Eindeckung:
  - ☐ GF-UP-Platte                      ☐ Textilglasvlies                      ☐ Massivplatte
- Stegplatte nach Anlage:
- Kämpfer :
  - ☐ Kämpferprofil 30°                      ☐ Kämpferprofil 18°
- Unterstützungssystem:
  - ☐ Einfeldsystem                      ☐ Zweifeldsystem                      ☐ Dreifeldsystem

Brandverhalten des Lichtbandsystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-16/0710

- ☐ normalentflammbar

**Postanschrift der ausführenden Firma:**

Firma: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Lichtbandsystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-740 und ETA-16/0710 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....